

Nordkirchen, 11.03.2015

Ergänzungsantrag zum Haushalt 2015

Beschlussentwurf

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt:

Für die Gemeinde Nordkirchen gelten folgende Finanzziele, die mittel- bis langfristig erreicht werden sollen:

- Der Ergebnis- und Finanzplan müssen ausgeglichen sein.
- Das Eigenkapital muss auf das Niveau der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 angehoben werden (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage).
- Der Vermögensbestand muss wiederhergestellt und gesichert werden (Ausgleich der Abschreibungsverluste unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen).
- Maßnahmen und Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Nordkirchen werden finanziert, wobei die aktuelle Lage am Kreditmarkt mitbestimmend für den Zeitpunkt der Umsetzung solcher Maßnahmen sein muss.
- Liquiditätskredite, die der dauerhaften Finanzierung laufender Aufgaben dienen, müssen abgebaut werden.
- Die Verschuldung für nicht rentierliche Investitionen muss zurückgeführt werden.

Zur Umsetzung dieser finanzpolitischen Ziele wird die Gemeinde Nordkirchen unter Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen alle gemeindlichen Aufgaben einer aufgabenkritischen Analyse mit dem Ziel der Ergebnisverbesserung und/oder der Steigerung der Effizienz unterziehen. Der Prozess gründet auf einer gemeinsamen Arbeit der Gemeindeverwaltung und der politischen Gremien der Gemeinde Nordkirchen. Einzubeziehen in die Analysen und Entscheidungen sind bei

- freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Nordkirchen die Fragen
 - ... nach der grundsätzlichen Notwendigkeit der Aufgabe (Effektivität),
 - ... nach der Qualität der Aufgabenerfüllung (gemeindliche Standards, Servicelevel),
 - ... nach der Quantität der Aufgabenerfüllung (Möglichkeiten der Limitierung des gemeindlichen Angebots),

- ... nach Alternativen der Aufgabenerfüllung,
- ... nach Kooperation mit Dritten,
- ... nach Möglichkeiten der Steigerung der Effizienz,
- ... nach Möglichkeiten der Einführung oder Steigerung von Selbstfinanzierungsmechanismen der Aufgabe.
- Pflichtaufgaben der Gemeinde Nordkirchen die Fragen
 - ... nach der Qualität der Aufgabenerfüllung (gemeindliche Standards, Servicelevel),
 - ... nach der Quantität der Aufgabenerfüllung (Möglichkeiten der Limitierung des gemeindlichen Angebots),
 - ... nach Alternativen der Aufgabenerfüllung,
 - ... nach Kooperation mit Dritten,
 - ... nach Möglichkeiten der Steigerung der Effizienz,
 - ... nach Möglichkeiten der Einführung oder Steigerung von Selbstfinanzierungsmechanismen der Aufgabe.

Die Gemeinde Nordkirchen wird untersuchen, welche möglichen neuen Ertragsquellen die Ertragskraft der Gemeinde Nordkirchen stärken können. Dabei kommen nur solche Ertragsquellen in Betracht, bei denen vorausschauende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmann zu erstellen sind, Chancen und Risiken des jeweiligen Geschäftsmodells klar offenlegen und auch unter Risikobedingungen einen wirtschaftlichen Vorteil für die Gemeinde Nordkirchen ausweisen. Ziel der Untersuchung ist es nicht, ein entsprechendes Engagement der Gemeinde Nordkirchen zu beschließen, sondern nur die Felder zu benennen, die dem Grunde nach in weitere Überlegungen einbezogen werden können.

Die derzeitigen Ertragsquellen der Gemeinde Nordkirchen sind daraufhin zu untersuchen, ob, wie und in welchem Umfang ihre Ertragskraft gesteigert werden kann.

Bei den Realsteuern ist unter Berücksichtigung von sozial- und wirtschaftspolitischen Zumutbarkeitserwägungen und unter Beachtung von Konkurrenzsituationen der Gemeinde Nordkirchen der zukünftige Ertragsrahmen anhand der gemeindlichen Hebesätze festzulegen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für den Bereich der Aufgabenkritik ein einheitliches Informationstableau zu entwerfen, über dessen Verwendung der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet. Weiterhin wird sie beauftragt, die für den Prozess notwendigen Informationen zu beschaffen, zu systematisieren und verfügbar zu machen. Hierzu gehören insbesondere:

- Daten über Kosten, Erlöse und Leistungen (bzw. Aufwendungen, Erträge und Leistungen),
- Informationen über die bestimmenden Parameter,
- Daten über die eingesetzte Infrastruktur,
- Daten über die Nutzenstiftung,
- Referenzinformationen.

Der Haupt- und Finanzausschuss koordiniert den politischen Prozess und insbesondere die Kontrolle der Zielerreichung. Den jeweils zuständigen Fachausschüssen des Rates obliegen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die analytische Arbeiten und die Vorbereitung von Sachentscheidungen. Die Fachausschüsse sind berechtigt, für die Durchführung ihrer Aufgaben Arbeitsgruppen nach ihren Bedürfnissen einzurichten.

Jede analytische Arbeit wird durch einen entsprechenden Beschluss des Rates abgeschlossen, so dass am Ende des Prozesses ein verbindliches Regelwerk über die gemeindlichen Aufgaben, deren Standards und Servicelevels, ihrer Finanzierung sowie die Gesamtfinanzierung der gemeindlichen Aufgaben steht.